

we have a plan

Was ist der Zürcher CAP?

Der Zürcher Klima-Aktionsplan (CAP, eng. Climate Action Plan) ist ein andauerndes Projekt mit dem Ziel, gemeinsame eine Lösung für die Klimakrise zu finden und eine Vision für unsere Gesellschaft von morgen zu kreieren. Die im CAP aufgelisteten Forderungen und dazugehörigen Massnahmen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr bilden sie Ideen und Eckpfeiler, um der Vision von netto null bis 2030 in der Stadt Zürich näher zu kommen. Bei der Kombination der Massnahmen haben wir diejenigen ausgewählt, deren Wirkung und Sozialverträglichkeit hoch ist. Es gäbe einen ganzen Strauss an Massnahmen, die ebenfalls sinnvoll und umsetzbar wären, hier jedoch nicht aufgelistet sind. Die 1.5-Grad-Grenze und die Notwendigkeit von netto null bis 2030 für Zürich, aber auch für die ganze Schweiz, bleibt nicht verhandelbar. Aber wir sind immer daran interessiert, den Weg dahin zu diskutieren. Wir können es uns nicht leisten, noch länger zu warten. Einige Massnahmen können ab 2024 sofort umgesetzt werden oder sind teilweise schon in Bearbeitung.

Der Zürcher CAP ist an die Bevölkerung gerichtet. Wir wollen alle Teile der Gesellschaft motivieren, mit uns nach den richtigen Lösungen zu suchen. Die verschiedenen Akteur*innen aus den emittierenden Sektoren, Organisationen und Einzelpersonen sind eingeladen, Feedback zu geben und Vorschläge für neue Massnahmen zu machen.

Wer hat den Zürcher CAP verfasst?

Der Zürcher Klima-Aktionsplan basiert auf den Nationalen CAP. Aktivist:innen aus dem Klimastreik Zürich haben darauf auf folgende Massnahmen fokussiert.

Mobilität

Klimaticket für alle

Forderung:

Der Kanton Zürich schafft ein Klimaticket für maximal 100 Franken pro Jahr, mit welchem sämtliche öffentliche Verkehrsmittel, inklusive Carsharing-Modelle wie PubliBike und Mobility, regional wie auch schweizweit genutzt werden können.

Relevanz:

Bezahlbarer, öffentlicher Verkehr ist eine wichtige Massnahme zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, die durch den motorisierten, platzintensiven Individualverkehr verursacht werden. Es muss ein Anreiz gesetzt werden, damit Zürcher*innen eine Chance haben, den öffentlichen Verkehr für sich zu entdecken.

Nötige Massnahmen:

- Der Kanton Zürich schafft ein Klimaticket, welches die Kosten von 100 Franken pro Jahr nicht übersteigt. Dieses beinhaltet regionalen Nahverkehr wie auch Zugang zu Sharing-Modellen wie Publibike oder Mobility.
- Der Kanton Zürich setzt sich für die nationale Umsetzung dieses Klimatickets ein.
- Der Kanton Zürich schafft eine Möglichkeit, diese Kosten für einkommensschwache Personen teilweise bis vollständig zurückzuerstatten.

Autofreie Quartiere

Forderung:

Der motorisierte Individualverkehr wird auf das absolute Minimum reduziert. Die Mobilität erfolgt zu Fuss, per ÖV oder Velo.

Relevanz:

Der Verkehr ist der zweitgrösste Verursacher von direkten Emissionen in der Stadt. Zudem hat die Stadt durch die Gestaltung des öffentlichen Raumes einen verhältnismässig grossen Einfluss auf die Mobilität. Schliesslich bedürfen Transportmittel mit tieferer Emissionsintensität auch kaum Infrastruk-

turanpassungen, weshalb sie sich relativ schnell umsetzen lassen.

Nötige Massnahmen:

- Der Kanton Zürich schafft flächendeckend autofreie Quartierblocks nach dem Vorbild von Barcelona bis 2030 und damit verbunden eine Reduktion der öffentlich zugänglichen Parkplätze um mindestens 80%.
- Der Kanton Zürich erlässt ein Verbot fossil betriebener Fahrzeuge ab 2028.
- Der Kanton Zürich setzt bis 2025 Veloschnellrouten um.

Privatjet-Verbot

Forderung:

Der Kanton Zürich erlässt ein sofortiges Landeverbot für Privatjets und ein Verbot für andere Formen der Luxus-Fliegerei (vgl. Forderung 2.24 des nationalen CAP).

Relevanz:

Eine durchschnittliche Reise mit einem Privatjet verursacht zweimal so viele Treibhausgasemissionen wie die gleiche Reise mit einem Flug in der Economy-Klasse und etwa 150 Mal mehr als eine entsprechende Reise mit dem Hochgeschwindigkeitszug. Ein Verbot der Luxus-Fliegerei trifft damit lediglich eine kleine Gruppe von Menschen, die für eine unverhältnismässige Menge von Schweizer Treibhausgasemissionen verantwortlich ist.

Nötige Massnahmen:

- Der Kanton Zürich erlässt ein Landeverbot für Privatjets auf kantonalem Gebiet.
- Der Kanton Zürich erlässt ein Verbot von Luxusflügen wie Taxi-Flügen oder Heli-Skiing.

Vom Flugzeug auf die Schiene

Forderung:

Der Kanton Zürich führt einen sofortigen Ausbaustopp des Flughafens ein und beginnt mit einer kontrollierten Transition der Transportkapazitäten vom Flugzeug auf die Schiene. Dabei gilt für den Transport der Preis der jetzt günstigsten Reisevariante.

Relevanz:

Zur Erreichung der Netto-Null-Ziele der Schweiz ist eine Reduktion des Flugverkehrs resp. eine Neu-Priorisierung des Verkehrssystems notwendig (vgl. z.B. Forderungen 2.1 und 2.21 des nationalen CAP). Dafür müssen Flugkapazitäten für europäische Flugziele reduziert und durch Schienenverkehr ersetzt werden. Durch die gestaffelte Reduzierung haben die Bahnen genügend Zeit, sich auf den Kapazitätsausbau vorzubereiten.

Nötige Massnahmen:

- Der Kanton Zürich erlässt bis 2026 ein Kurzstreckenflug-Verbot für den Flughafen Zürich für alle Destinationen, welche mit dem Zug unter zehn Stunden erreichbar sind.
- Der Kanton Zürich beginnt mit einem kontrollierten Rückbau der Kapazitäten des Flughafens. Gleichzeitig setzt er sich für den Ausbau der Schienentransportkapazitäten ein (Nah- und internationaler Fernverkehr).

Gebäude und Entwicklung

Baumstadt Zürich

Forderung:

Die Zahl der Bäume im besiedelten städtischen Gebiet wird verdoppelt. Gebäudehüllen sind - wo nicht für Solarenergie verwendet oder nicht sinnvoll - begrünt.

Relevanz:

Pflanzen, insbesondere Bäume, wirken sich in vielerlei Hinsicht positiv auf die Lebensqualität in der Stadt aus: sie reinigen die Luft, kühlen die Stadt im Sommer und binden CO₂.

Nötige Massnahmen:

- Der Kanton Zürich schafft Tools und stellt finanzielle Mittel zur Förderung von Bäumen und Begrünungen ab 2025 bereit.
- Der Kanton Zürich entsiegelt Strassen und Parkplätze.
- Pro abgeschaffter Parkplatz wird im Schnitt ein Baum gepflanzt.

Abriss von Gebäuden stoppen

Forderung:

Der Kanton Zürich verschärft seine Bewilligungspflicht für Abrissprojekte und privilegiert Umbauten, Umnutzungen und bauliche Erweiterungen wie An- und Aufstockungen gegenüber Neubauten (vgl. Forderung 3.4 des nationalen CAP und Forderungen gemäss Countdown2030).

Relevanz:

Der Bau, die Renovierung und der Betrieb von Gebäuden sind für rund 30% aller Treibhausgasemissionen in der Schweiz verantwortlich. Davon sind 40% auf die verwendeten Baumaterialien und rund 60% auf den Betrieb zurückzuführen. Durch die Reduktion von Abrissprojekten ohne gesellschaftlichen Mehrwert können diese massiv reduziert werden.

Nötige Massnahmen:

- Der Kanton Zürich erlaubt einen Abriss von Gebäuden nur in notwendigen Fällen unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Mehrwerts bei strengen Anforderungen an Rückbau und Recycling.

- Der Kanton Zürich beseitigt Fehlanreize, welche Abrissprojekte begünstigen, und verteuert die Entsorgung von Baumaterialien und -schutt zur Förderung von Wiederverwendung, Reparatur und Recycling.
- Der Kanton Zürich begünstigt Sanierungen (insbesondere energetische Sanierungen), Umbauten, Umnutzungen und bauliche Erweiterungen wie An- und Aufstockungen gegenüber Neubauten.
- Der Kanton Zürich schafft für Neubauprojekte klare Vorgaben im Bezug auf Klimagerechtigkeit (Kreislauffähigkeit, Ressourcensparsamkeit, tiefer Flächenverbrauch, Netto-Null-Treibhausgasemissionen, soziale Gerechtigkeit) beim Erstellen, im Betrieb, beim Unterhalt und beim Rückbau.

Rückkehr der Allmende - Demokratisierung des Zürcher Bodens

Forderung:

Sämtlicher Boden des Kantons Zürich wird in Gemeineigentum überführt und unter demokratischer Beteiligung der Zürcher Bevölkerung verwaltet.

Relevanz:

Boden ist eine begrenzte Ressource, die für jegliche Aktivität zwangskonsumiert werden muss. Privater Bodenbesitz limitiert die demokratischen Handlungsmöglichkeiten der Bevölkerung und ermöglicht diverse gesellschaftliche Probleme wie hohe Mieten, Biodiversitätsverlust und Umweltzerstörung. Um demokratisch über die Realisierung und Ansiedlung von klimagerechten Infrastruktur- und Wirtschaftsprojekten zu entscheiden, ist die Vergesellschaftung und Demokratisierung von Boden eine gesellschaftliche Notwendigkeit.

Nötige Massnahmen:

- Ab 2028 wird sämtlicher Boden in Gemeineigentum überführt.
- Unter basisdemokratischer Mitwirkung werden ökologische und soziale Kriterien für die klimagerechte Nutzung von Boden erarbeitet. Diese bestimmen zudem den auf die Nutzung des Bodens erhobenen Anteil der Bodenrente.

Industrie und Dienstleistungssektor

Zürich werbefrei

Forderung:

Die Werbeflächen im öffentlichen Raum sind deutlich reduziert und beschränkt sich auf Anliegen im öffentlichen Interesse (z.B. Abstimmungen, Vereinsanlässe).

Relevanz:

Geld, das für Werbung ausgegeben wird, muss durch den Verkauf zusätzlicher Produkte wieder eingenommen werden. Sonst lohnt sich die Werbung finanziell nicht. Der klimaschädliche Konsum wird damit durch Werbung angeheizt. Ausserdem wirkt sich die ständige Werbeflut negativ auf unsere psychische Gesundheit aus. Zu diesem Schluss kommt auch die UNO in einer Resolution und ruft Staaten dazu auf, ihre Bürger*innen vor den negativen Effekten durch kommerzielle Werbung zu schützen.

Nötige Massnahmen:

- Der Kanton Zürich führt ein vollständiges Verbot kommerzieller Werbung im öffentlichen Raum ab 2025 ein.

Netto-Null-2030-Pläne für Unternehmen

Forderung:

Alle im Kanton Zürich tätigen oder ansässigen Unternehmen müssen bis 2025 einen Plan vorlegen, wie ihre Firma und Subfirmen inländisch Netto Null 2030 erreichen sollen. Der Plan muss auf dem aktuellen Stand der Technik umsetzbar sein und nicht auf zukünftiger Technologie basieren. Zudem müssen die Unternehmen bis 2040 eine komplett CO2-freie Lieferkette garantieren, also in Scope 1, 2 & 3.

Relevanz:

Dass „Sich-Bereichern“ auf Kosten von Mensch und Umwelt darf so nicht weitergehen. Die Unternehmen im Kanton Zürich tragen eine Verantwortung, wenn jetzt schon im Globalen Süden Menschen wegziehen müssen, weil ihre Heimat nicht mehr bewohnbar ist.

Nötige Massnahmen:

- Alle Firmen mit Standort im Kanton Zürich legen bis 2025 einen Netto-Null-2030-Plan vor.
- Der Kanton überprüft jährlich, ob die Unternehmen die entsprechenden Ziele einhalten.
- Der Kanton kann Unternehmen mit Wissen und finanziell durch zinslose Darlehen unterstützen.
- Verpflichtet sich die Firma bei einem Wegzug nicht, ihren Reduktionsplan weiterhin einzuhalten, so erhebt der Kanton eine einmalige Strafsteuer.

Energie

Auf jedes Dach eine Anlage

Forderung:

Auf der Hälfte der sinnvoll nutzbaren Dach- und Fassadenflächen wird Solarenergie produziert (vgl. Forderung 5.2 des nationalen CAP).

Relevanz:

Mit dieser Massnahme kann grosses, ungenutztes Potenzial zur Stromerzeugung nutzbar gemacht werden, das für eine klimagerechte Energiewende benötigt wird.

Nötige Massnahmen:

- Der Kanton Zürich schafft eine Solaranlagenpflicht für alle sinnvoll nutzbare Flächen an neuen und bestehenden Bauten ab spätestens 2030 ein. Die entsprechende Umsetzungsplanung wird ab 2028 eingefordert.
- Der Kanton Zürich vergesellschaftet ab 2028 Immobilien, die keine verbindliche Umsetzungsplanung vorweisen können.

Eigene Solarmodulproduktion

Forderung:

Die im Kanton verbauten Solarmodule werden in der Schweiz produziert und verwenden unter anderem die recycelten Materialien aus ausrangierten Modulen.

Relevanz:

Mit eigenen Produktionskapazitäten wird die Abhängigkeit von Produktionsstandorten wie China reduziert und damit das Risiko minimiert, dass die Energiewende durch äussere Gegebenheiten gebremst wird. Zürich hat aufgrund der Nähe zur ETH und dem Eawag wie auch durch bereits bestehende Produktionsstätten gute Voraussetzungen, diese Produktion aufzubauen. Damit können klimagerechte Arbeitsplätze geschaffen werden.

Nötige Massnahmen:

- Der Kanton Zürich startet ab 2028 mit einer eigenen Solarmodulproduktion.
- Der Kanton Zürich bezieht für die Eigenbauten per sofort in der Schweiz produzierte Module.

90% des Windkraftpotenzials nutzen

Forderung:

Der Kanton Zürich baut 90% der potenziellen Windkraftwerke bis 2030. Bis 2025 sollen alle Baubewilligungen für diese zur Verfügung stehen.

Relevanz:

Der Anteil erneuerbarer Energien im Kanton Zürich soll erhöht werden. Windenergie ergänzt dabei Solarenergie und Wasserkraft, denn zwei Drittel davon fallen im Winterhalbjahr an.

Nötige Massnahmen:

- Der Kanton Zürich schafft die notwendigen Grundlagen für den Bau von 90% der Windkraftanlagen bis 2030, gemessen am kantonalen Potenzial.
- Die Standortwahl berücksichtigt dabei soziale Aspekte und Umweltinteressen.
- Die Windkraftanlagen befinden sich je zur Hälfte im Besitz der betroffenen Gemeinde und des Kantons.

Sozialgerechte Senkung des kantonalen Energieverbrauchs

Forderung:

Der kantonale Energieverbrauch soll so weit reduziert werden, dass der Kanton das Emissionsbudget für Netto Null 2030 einhält. Das entsprechende Massnahmenpaket muss sozialgerecht unter Berücksichtigung von gesellschaftlichen Einkommens- und Vermögensunterschieden ausgestaltet sein und darf nicht auf individuellen Konsumverzicht setzen (vgl. Forderungen zur Energiekrise).

Relevanz:

Um die Treibhausgasemissionen zu senken und Klimagerechtigkeit zu erreichen, müssen produktivistische Aspekte der Wirtschaft reduziert werden. Eine sozialgerechte Senkung des Energieverbrauchs unter Verzicht auf wirkungsschwache Vorschläge zur individuellen Konsumreduktion sind dafür unentbehrlich.

Nötige Massnahmen:

- Der Kanton Zürich erlässt Energiereduktionsvorschriften in allen wirtschaftlichen Sektoren, welche den Energieverbrauch des Kantons Zürich auf das Emissionsbudget zur Erreichung von Netto Null 2030 reduzieren.
- Der Kanton Zürich senkt die Arbeitszeit dort, wo es kantonal möglich ist, und reduziert damit den gesellschaftlichen Energieverbrauch.

Landwirtschaft

Demokratisches, regionales und regeneratives Ernährungssystem

Forderung:

Mindestens 30% der kantonalen Ernährungsversorgung stammt bis 2030 aus dem Zürcher Umland. Foodkooperativen, die demokratisch organisiert sind, eine direkte Verbindung von regionalen Produzent*innen zu Konsument*innen schaffen und das Land regenerativ bewirtschaften, bilden die Grundlage des kantonalen Ernährungssystems. Zusätzlich fördert der Kanton den Direktverkauf regionaler und nachhaltig produzierter Lebensmittel und reduziert die Marktmacht von Einzelhandelsgeschäften.

Relevanz:

Für die Schaffung eines klimagerechten Ernährungssystems muss die regionale, saisonale und regenerative Nahrungsmittelproduktion ausgebaut werden. Dafür muss der Direktverkauf von entsprechend produzierten Lebensmitteln gefördert und die Nahrungsmittelproduktion demokratisiert werden. Zusätzlich muss die Marktmacht von Detailhandelsgeschäften reduziert werden, denn: Die Detailhändler Coop und Migros machen 70 Prozent des Umsatzes im nationalen Lebensmittelmarkt. Diese Marktmacht ermöglicht es ihnen, die Preise für die Erzeugnisse der Produzent*innen nach unten zu drücken und die Art der Erzeugnisse zu steuern.

Nötige Massnahmen:

- Der Kanton Zürich fördert demokratisch organisierte Foodkooperativen mit durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit ab 2025.
- Der Kanton Zürich schafft unter Einbezug der Produzent*innen eine kantonale Online-Plattform zur Förderung des Direktverkaufs von regionalen und nachhaltig produzierten Lebensmitteln.
- Der Kanton Zürich trifft Massnahmen zur Reduktion der Marktmacht von Detailhandelsgeschäften wie Coop und Migros.
- Der Kanton Zürich bietet ab 2025 in öffentlichen Institutionen und Mensen ein regionales, saisonales und pflanzenbasiertes Angebot an. Falls Fleischprodukte angeboten werden, sind diese teurer als die vegetarische, bzw. vegane Option.

Kein Foodwaste in Zürich

Forderung:

Der Kanton Zürich fördert grossflächig Projekte zur Reduktion von Lebensmittelabfällen (vgl. Forderung 6.16 des nationalen CAP).

Relevanz:

In der Schweiz gehen jährlich rund 2.8 Millionen Tonnen Lebensmittel verloren. Dies entspricht etwa 330 Kilo vermeidbarer Lebensmittelabfälle pro Person und Jahr - und etwa 37% aller in der Schweiz für den Konsum produzierten landwirtschaftlichen Güter. Die Klimabelastung durch vermeidbare Lebensmittelabfälle entspricht etwa 24% der Treibhausgasemissionen des gesamten Schweizer Lebensmittelsystems.

Nötige Massnahmen:

- Der Kanton Zürich erlässt Massnahmen zur Reduktion von Lebensmittelabfällen im privaten Sektor.
- Der Kanton Zürich fördert grossflächig Projekte zur Reduktion von Lebensmittelabfällen und stellt überproduzierte Lebensmittel oder Lebensmittelreste sowie die damit verbundene Infrastruktur wie z.B. energieeffiziente Kühlschränke zur Verfügung.

Bildung

Klima-Ausbildungsprogramm am Arbeitsplatz

Forderung:

Alle Mitglieder eines Unternehmens sollen an praxisbezogenen und mit dem Arbeitsfeld verbundenen Umweltschulungen teilnehmen (vgl. Forderung 11.8 des nationalen CAP). Diese werden von externen berufsfeldbezogenen Berater*innen und Expert*innen durchgeführt und vom Kanton finanziert.

Relevanz:

Die Ursachen und Auswirkungen der Klimakrise und die Verantwortung und Handlungsspielräume von Unternehmen müssen in der betrieblichen Praxis verankert werden. Damit sollen die Treibhausgasemissionen in Unternehmen reduziert werden.

Nötige Massnahmen:

- Der Kanton Zürich erarbeitet Richtlinien für ein kantonales, praxisnahes und berufsbezogenes Umweltschulungsprogramm am Arbeitsplatz.
- Der Kanton Zürich übernimmt die Kosten für die Durchführung dieses Programms.

Gegenwartslektionen an den Schulen

Forderung:

Der Kanton Zürich verankert Ursachen und Bekämpfung derzeitiger, drängender gesellschaftlicher Probleme wie der Klimakrise mit "Gegenwartslektionen" prioritär im kantonalen Lehrplan. Der Unterricht soll den verschiedenen Stufen angepasst werden (vgl. Forderung 11.1 des nationalen CAP).

Relevanz:

Das derzeitige Schulsystem bildet nur ungenügend für die drängenden gesellschaftlichen Herausforderungen der heutigen Zeit aus. Die Ursachen für die stattfindenden multiplen Krisen, der Umgang mit sozialen und ökologischen Problemstellungen und die notwendige Transformation des derzeitigen politischen und ökonomischen Systems müssen prioritär im kantonalen Lehrplan verankert werden.

Nötige Massnahmen:

- Der Kanton Zürich verankert mit "Gegenwartslektionen" die Behandlung und Lösungsmöglichkeiten von drängenden gesellschaftlichen Problemen wie Klimakrise, Biodiversitätskrise, soziale Ungleichheit oder koloniale Kontinuitäten, sowie die notwendige Transformation des derzeitigen politischen und ökonomischen Systems prioritär im kantonalen Lehrplan.
- Der Kanton Zürich stellt die entsprechende Fortbildung für schulisches Personal sicher und setzt sich für ein entsprechendes nationales Fortbildungsprogramm ein.

- Der Kanton Zürich arbeitet Möglichkeiten aus, die “Gegenwartslektionen” durch die Reduktion von schulischen resp. berufsbezogenen Inhalten derart auszugestalten, dass sich daraus keine Mehrbelastung für schulisches Personal ergibt.

Wirtschaft und politische Strukturen

Öffentliches Programm für garantierte klimagerechte Arbeitsplätze

Forderung:

Der Kanton Zürich schafft ein öffentliches Programm für garantierte klimagerechte Arbeitsplätze für alle Einwohner*innen des Kantons, das einen wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandel hin zu einer klimagerechten Wirtschaft fördert (vgl. Forderung 9.1 des nationalen CAP).

Relevanz:

Im Zuge der überlebensnotwendigen Dekarbonisierung werden Arbeitsplätze in hochemittierenden Wirtschaftssektoren (wie die Flugbranche) durch klimagerechte Arbeitsplätze ersetzt. Dieser Strukturwandel darf nicht auf dem Rücken der arbeitenden Bevölkerung stattfinden. Entsprechend leistet der Kanton Zürich mit dem Programm einen Beitrag für die Umschulung von Arbeitskräften und schafft gemäss den Anforderungen an eine klimagerechte Wirtschaft direkt Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor (z.B. Erhaltung der Biodiversität, Reparaturdienstleistungen, Landwirtschaft, Care-Wirtschaft und öffentlicher Nahverkehr).

Nötige Massnahmen:

- Der Kanton Zürich ermittelt bis 2026, welche und wie viele Arbeitsplätze momentan in hochemittierenden Sektoren tätig sind. Diese Ermittlung soll aufzeigen, welche Sektoren sich nicht bis 2030 auf Netto Null Treibhausgase reduzieren lassen.
- Auf Grundlage dieser Auswertung wird unter basisdemokratischer Mitwirkung bis 2027 ein Programm ausgearbeitet. Dieses Programm soll aufzeigen, welche Arbeitsplätze geschaffen werden müssen, um eine klimagerechte Wirtschaft zu erreichen.
- Der Kanton Zürich überwacht die Wirkung dieses Programms, um bei wirtschaftlichen Veränderungen rasch intervenieren zu können.

Demokratisierung gesellschaftlich relevanter Wirtschaftssektoren

Forderung:

Alle Wirtschaftssektoren des Kantons Zürich, welche die Allgemeinheit betreffen, werden der demokratischen Kontrolle der Bevölkerung unterstellt.

Relevanz:

Im aktuellen System befinden sich viele essenzielle Wirtschaftssektoren im Privatbesitz. Damit bestimmen diejenigen mit den grössten finanziellen Ressourcen über die Ausgestaltung unserer Wirtschaft - und handeln dabei aufgrund von Sachzwängen und Profitinteressen oft gegen den Erhalt unserer Lebensgrundlagen die Interessen der Gesellschaft.

Nötige Massnahmen:

- Sämtliche im Kanton Zürich ansässigen Unternehmen von gesellschaftlicher Relevanz werden in Gemeineigentum überführt und unter direkter, demokratischer Beteiligung der Mitarbeitenden und der Bevölkerung verwaltet.

Internationale Zusammenarbeit und Klimafinanzierung

200 Millionen für internationale Klimareparaturen

Forderung:

Der Kanton Zürich trägt jährlich 200 Millionen Franken zur Klimafinanzierung bei (vgl. Forderung 10.1 des nationalen CAP). Die verfügbaren Mittel werden an Institutionen, Fonds oder Programme zur Finanzierung von Massnahmen in Zielländern überwiesen. Die Gelder werden durch Steuern, Sanktionen, Abgaben und freiwillige Beiträge aufgebracht.

Relevanz:

Der Kanton Zürich beherbergt zahlreiche Unternehmen, die mit ihren Aktivitäten historisch und gegenwärtig für Ausbeutung, Treibhausgasemissionen und Umweltzerstörung im Globalen Süden verantwortlich sind. Um den geschädigten Regionen den Handlungsspielraum für Klimaschutz- und sozialstaatliche Massnahmen zurückzugeben, führt der Kanton Zürich Rückzahlungen für die in seiner Verantwortung angerichteten Schäden an. Die Zahl 200 Millionen richtet sich nach der im nationalen Klimaaktionsplan geforderten jährlichen Milliarde, geteilt durch die Wirtschaftsleistung des Kantons Zürich.

Nötige Massnahmen:

- Der Kanton Zürich arbeitet einen Finanzierungsplan für die jährlich anfallenden 200 Millionen Reparationszahlungen aus.
- Die Finanzierung darf nicht über die Budgetkürzung von kantonalen ökologischen und sozialen Projekten finanziert werden. Zusätzlich darf die steuerliche Belastung für Privatpersonen mit Ausnahme des reichsten Perzentils nicht zunehmen.
- Für jedes Jahr, welches der Kanton Zürich sein CO₂-Budget überzieht, werden die dadurch verursachten Folgekosten dem Globalen als Reparationszahlungen ausgezahlt.

Demokratie

Partizipative Demokratie

Forderung:

Der Kanton Zürich realisiert ein Stimm- und Wahlrecht für alle Bürger*innen des Kantons (mit oder ohne Schweizer Pass). Zudem setzt er das Stimm- und das aktive und passive Wahlrechtsalter auf 14 Jahre herunter.

Relevanz:

Migrant*innen sind durch Umweltrassismus stärker von der Klimakrise betroffen. Gleichzeitig stehen ihnen tendenziell weniger finanzielle Mittel zum Schutz vor den Folgen zur Verfügung. Mitunter deshalb sollte ihnen eine aktive Partizipation an der Demokratie nicht verweigert werden. Die Klimakrise betrifft ebenfalls vor allem die jüngeren Generationen. Es ist deshalb mehr als gerechtfertigt, diesen Generationen volle demokratische Rechte zu gewähren.

Nötige Massnahmen:

- Der Kanton Zürich realisiert ein Stimm- und Wahlrecht für alle Bürger*innen des Kantons (mit oder ohne Schweizer Pass)
- Der Kanton setzt das Stimm- und das aktive und passive Wahlrechtsalter auf 14 Jahre herunter.
- Der Kanton Zürich setzt sich darüber hinaus für eine nationale Umsetzung dieser Massnahme ein.

Grundlagen und Referenzen:

- *Nationaler Klimaaktionsplan (Climate Action Plan, CAP) des Klimastreiks*, climatestrike.ch/posts/cap-table-of-policies
- *Klimaaktionsplan für Zürich (Version 1, 2022)*, <https://www.klimastreikzuerich.ch/aktionsplan>
- *Beevo and Murray, n.d.*
- *Countdown 2030*, countdown2030.ch
- *Gauch et al. 2016*
- *Website Kanton Zürich*, <https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/energie/energieplanung/windenergie.html>
- *Forderungen zur Energiekrise*, <https://climatestrike.ch/movement#energy-crisis>
- *Beretta und Hellweg, 2019*
- *Marktanteile Coop und Migros gemäss Statista*, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/368538/umfrage/marktanteile-der-fuehrenden-unternehmen-im-lebensmittelhandel-in-der-schweiz>
- *Website Kanton Zürich*, <https://www.zh.ch/de/wirtschaft-arbeit/zuercher-wirtschaftszahlen.html>

